

**Satzung  
zur Änderung der  
Kindergartensatzung  
der Stadt Oberkirch**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 13, 14, und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Oberkirch am 21.05.2012 folgende Satzung beschlossen:

**I. Die Kindergartensatzung der Stadt Oberkirch vom 17.05.2010 wird wie folgt geändert:**

**§ 8 Benutzungsgebühren**

Absatz (3) wird nach dem letzten Satz wie folgt ergänzt:

Ermäßigungen gegenüber dem Höchstbeitrag werden nur gewährt, wenn die Erziehungsberechtigten, deren Einkommen der Ermäßigung zu Grunde liegt, die anfallenden Kindergartengebühren selbst entrichten (Selbstzahler).

Absatz (7) wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

Zusätzlich zu den satzungsmäßigen Gebühren gemäß Gebührenverzeichnis können im Einvernehmen mit den Eltern für gemeinsame besondere Aktivitäten, Unternehmungen und Projekte sowie für eine gemeinsame Beschaffung von Getränken Elterngelder vereinbart und im Rahmen des Kindergartenbetriebs zweckentsprechend verwendet werden.

**Anlage: Gebührenverzeichnis**

Das beigefügte Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Änderungssatzung.

**II. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt zum 01.10.2012 in Kraft.

Oberkirch, den 21.05.2012

*Matthias Braun*

Matthias Braun  
Oberbürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

# Kindergartengebühren der Stadt Oberkirch

**gültig ab 01.10.2012**

**ü3**

## **Regelbetreuung**

32-34,5 Stunden/Woche

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	91 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	70 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	46 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	15 €

## **verlängerte Öffnungszeiten**

32,5 Stunden/Woche, durchgehend 6,5 Std.

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	103 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	79 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	53 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	18 €

## **erweiterte Regelbetreuung**

über 34,5 Stunden/Woche (mind. 1 Stunde Mittagspause)

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	109 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	84 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	56 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	19 €

**u3**

## **Kleinkindbetreuung**

halbtags, 22,5 Stunden/Woche, 4,5 Std./Tag

	<b>1-2 Jahre</b>	<b>2-3 Jahre</b>
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	201 €	118 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	151 €	90 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	113 €	69 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	85 €	52 €

## **Kleinkindbetreuung - verlängerte Öffnungszeiten**

32,5 Stunden/Woche, durchgehend 6,5 Std.

	<b>1-2 Jahre</b>	<b>2-3 Jahre</b>
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	220 €	136 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	165 €	102 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	124 €	77 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	92 €	59 €

# Kindergartengebühren der Stadt Oberkirch

*gültig ab 01.10.2012*

**GT**

## Ganztagesbetreuung für Kinder von 3 - 6 Jahren

Jahres- einkommen	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18	für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18	für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18
<b>bis 20.000 €</b>	128 €	96 €	72 €	54 €
<b>bis 30.000 €</b>	149 €	112 €	84 €	63 €
<b>bis 40.000 €</b>	180 €	135 €	101 €	76 €
<b>bis 50.000 €</b>	211 €	158 €	119 €	89 €
<b>bis 60.000 €</b>	232 €	174 €	131 €	98 €
<b>bis 70.000 €</b>	283 €	212 €	159 €	119 €
<b>über 70.000 €</b>	333 €	250 €	190 €	140 €

## Ganztagesbetreuung für Kinder ab 2 Jahren

Jahres- einkommen	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18	für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18	für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18
<b>bis 20.000 €</b>	160 €	120 €	90 €	68 €
<b>bis 30.000 €</b>	185 €	139 €	104 €	78 €
<b>bis 40.000 €</b>	225 €	169 €	127 €	95 €
<b>bis 50.000 €</b>	265 €	199 €	149 €	112 €
<b>bis 60.000 €</b>	290 €	218 €	163 €	122 €
<b>bis 70.000 €</b>	355 €	266 €	200 €	150 €
<b>über 70.000 €</b>	420 €	315 €	240 €	180 €

## Mittagessen:

Monatspauschale: 50 € bei 5 Ta/Woche oder 30 € bei 3 Ta/Woche
---